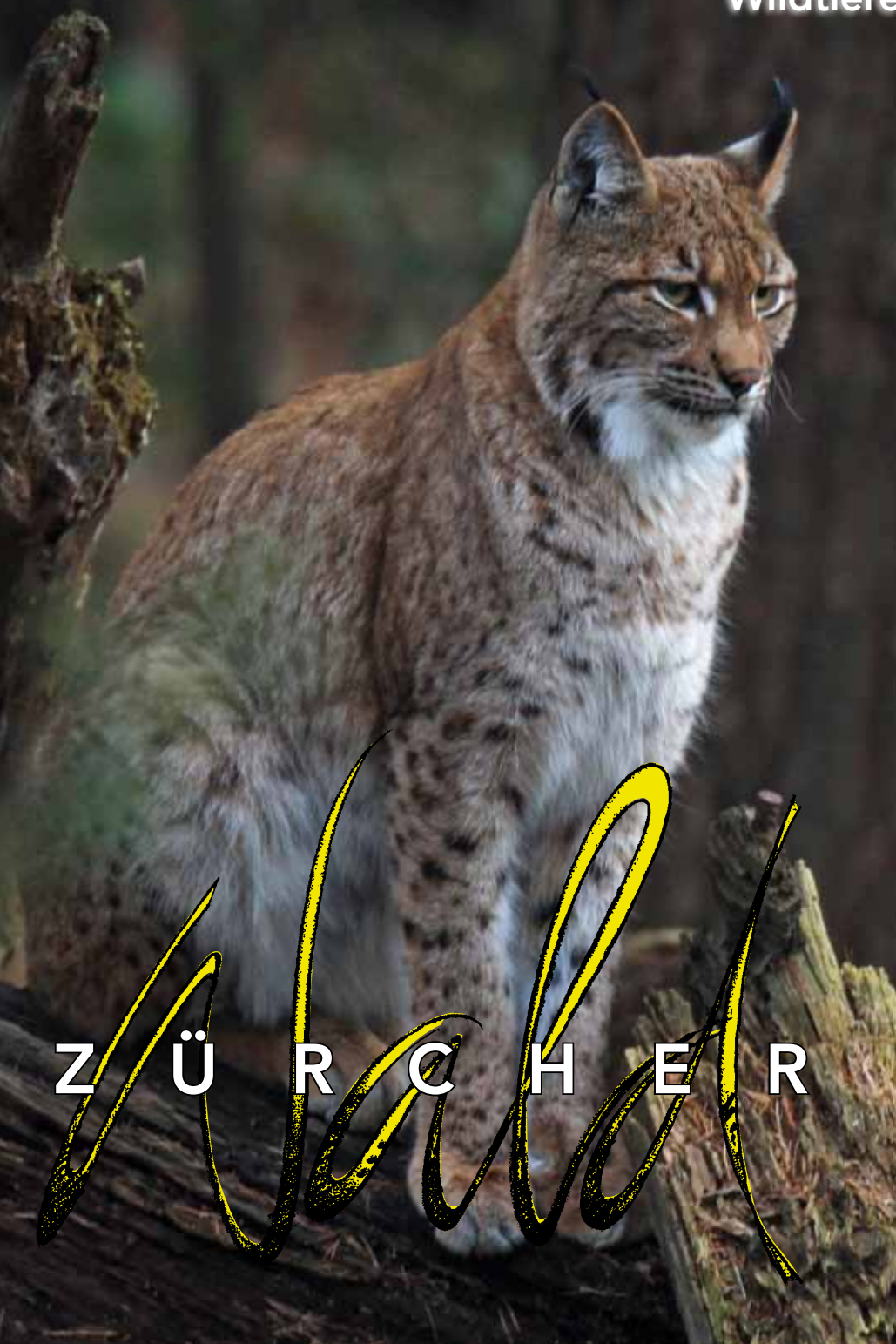


Schwerpunkt:
Rückkehr der grossen
Wildtiere



Z Ü R C H E R



Der Umgang mit dem Rotwild am Albis

Eines der Rotwild-Hauptvorkommen im Kanton Zürich liegt am Albis. Der Bestand ist zunehmend. Welche Auswirkungen hat dies auf den gesamten Lebensraum und wie reagieren die Direktbetroffenen darauf? (*ur*)

Interview mit Primus Kaiser, Obmann Rotwildhegegemeinschaft Albisplus, und Robert Püntener, Revierförster des Forstreviers Oberamt, Hausen a.A. - Kappel - Rifferswil - Aeugst

Wer ist die « Rotwildhegegemeinschaft Albisplus »?

Primus Kaiser: Insgesamt 13 Jagdreviere, darunter auch die Stadt Zürich, haben sich zur «Rotwildhegegemeinschaft Albisplus» zusammengeschlossen. In dieser Gruppe pflegen wir einen sehr guten Erfahrungsaustausch. Zudem fördert die Hegegemeinschaft unter den Nachbarrevieren eine gute Zusammenarbeit für Gemeinschaftsjagden.

Welchen Aufgaben nimmt sich die Hegegemeinschaft an?

Primus Kaiser: Die Hegegemeinschaft ermöglicht einen schnellen und unkomplizierten Informationsaustausch unter den Jägern und unter den Jagdgesellschaften. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für den Jagderfolg.

Die Hegegemeinschaft bietet aufgrund der bestehenden restriktiven Abschussregelung (*vgl. Box unten*) des Kantons Zürich auch kleinen Jagdrevieren die Möglichkeit zum Abschuss zu kommen.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, den Rotwildbestand zu erheben. Die Überwachung mit Hilfe von Wildkameras ermöglicht uns einen guten Einblick über das Verhalten, den Bestand und die Bewegungen des Rotwildes.

Welche Veränderungen am Rotwildbestand sind in den letzten Jahren am Albis zu beobachten?

Robert Püntener: Wir haben verschiedene Hinweise auf eine starke Bestandeszunahmen beim Rotwild. Waren es vor fünf Jahren am Albishang, angrenzend zum Sihl-

«Waren es vor fünf Jahren am Albishang eher Einzeltiere, können heute abends regelmässig Rudel von fünf bis zehn Tieren beobachtet werden.»

Kein Abschussplan für Rotwild – dafür differenzierte Abschuss-Regeln

Für das Rotwild gibt es im Kanton Zürich keine Abschusspläne wie z.B. für das Rehwild. Stattdessen gelten mit der «*Verfügung zur Regulierung des Rotwildbestandes*» vom 1. April 2017 die nachfolgenden Bestimmungen zur Regulierung des Rotwildbestandes:

- Die Jagd auf Rotwild ist in der Zeit vom 2. August bis zum 31. Dezember gestattet.
- Führende Hirschkuhe sind geschützt. Ein Muttertier darf aber unmittelbar nach dem Abschuss seines Kalbes ebenfalls erlegt werden.
- Vor dem Abschuss eines mehr als zweijährigen Hirschstieres sind jeweils pro Revier, bzw. pro Rotwild-Hegegemeinschaft, und Jahr zuerst zwei Stück Kahlwild (Kalb beide Geschlechter, Schmaltier, Hirschkuh) oder Schmalspiesser zu erlegen. Fehlabschüsse werden nicht angerechnet.
- Beidseitige Kronenhirsche sind geschützt (beidseitige Kronenhirsche weisen an beiden Stangen drei oder mehr Enden über der Mittelsprosse auf; Enden werden dann gezählt, wenn die Länge mindestens 3 cm beträgt).
- Jagdgesellschaften haben die Möglichkeit, sich mit unmittelbaren Nachbarrevieren in einer Rotwildhegegemeinschaft zusammenzuschliessen. Hegegemeinschaften sind schriftlich zu vereinbaren.

(Auszug aus der kantonalen Verfügung des ALN vom 1. April 2017, mit einer Geltungsdauer bis 2025)

wald, noch eher Einzeltiere, können heute abends regelmässig Rudel von fünf bis zehn Tieren beobachtet werden. Auch in Siedlungsnähe werden regelmässig Sichtungen gemacht, sobald Abendruhe einkehrt oder auch zu frühen Morgenstunden. Das Rotwild verteilt sich mittlerweile im ganzen Forstrevier. Soweit ich es mitbekomme, kommt es auch vermehrt zu Fallwild auf den Strassen – wobei mir bisher zum Glück nur Blechschäden bekannt sind.

Welche Auswirkungen hat das Rotwild auf den Wald am Albishang?

Robert Püntener: Mit der Zunahme des Rotwildbestandes findet eine starke Zunahme von Schältschäden, vor allem an Eiben, statt. Stellenweise sind ganze Eibenbestände ruiniert und zerstört. Die Verbiss-, Feg- und Schältschäden durch Rotwild sind im Vergleich zum Albishang geringer, aber stetig am Zunehmen.

Die Verteilung von Schäden über das Revier ist also ungleichmässig?

Robert Püntener: Die grossen Schältschäden konzentrieren sich aktuell auf die Vorkommen von Eibenbeständen an ruhigen Orten, v.a. wenig begangene Wildlebensräume, die sich eben auch als Einstandsgebiet für das Rotwild eignen. Bei den Einzelschäden – Schälungen an anderen Baumarten, Verbiss und Fegen – gibt es keine Konzentrationen, sie sind aber im ganzen Revier zu finden und steigend.

Was sind die Besonderheiten der Rotwildbejagung?

Primus Kaiser: Die Austritte des Rotwildes sind in der Regel sehr spät und die Eintritte sehr früh. Stark erschwerend wirkt sich der rege Waldtourismus auf die Bejagung aus. Die Bejagung innerhalb des Waldes ist anspruchsvoll; neue Methoden müssen ausprobiert werden.

Primus Kaiser: Wir wollen vermehrt Ansitzmöglichkeiten im Innern des Waldes schaffen. Dazu planen wir zusammen mit dem Forst z.B. den Schlag von Waldschneisen. Diese ermöglichen innerhalb von Wechsellagen die überraschende und präzise Bejagung.

Sind auch Lebensraumaufwertungen geplant oder bereits gemacht worden?

Primus Kaiser: Hier sind wir im regen Austausch mit dem Forst. Ziel ist es äsungsgerechte Wiesen, Ränder und Ruhezone zu schaffen. Auf die Pflege und den Unterhalt der bestehenden Flächen, Ränder und Zonen wird grossen Wert gelegt. Ablenkungsäusungen werden in Absprache mit dem Forst gefördert.

Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen Forstdienst und Jagd?

Robert Püntener: Mit der Hegegemeinschaft habe ich eigentlich keinen direkten Kontakt. Der Kontakt und Austausch erfolgt mit den jeweiligen Jagdgesellschaften. Sichtungen, d.h. direkte Sichtung von Rotwild, aber auch Trittsiegel und Schäden, melde ich jeweils per SMS oder Whats-App an die Jagdgesellschaften.

Wo aktive Jäger sind, wird auch regelmässig Rotwild erlegt. So konnte dieses Jahr eine Zunahme der Abschüsse erreicht werden.

Primus Kaiser: Es gibt diverse Themen rund um das Rotwild, die sowohl uns wie auch den Forstdienst beschäftigen: Bestand, Schäden, Pflege, Schutz, etc.. Ein regelmässiger Austausch ist eine zwingende Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Ich finde, das funktioniert bei uns sehr gut.

«Stark erschwerend wirkt sich der rege Waldtourismus auf die Bejagung aus.»

Was ist unter neuen Methoden zu verstehen?

Kontakt:

Primus Kaiser, prkaiser@bluewin.ch

Robert Püntener, robi.puentener@pop.agri.ch

Güterabwägung im Wald

Die Biberfachstelle weist den diversen Kriterien Punkte zu. Der Endwert dient als Entscheidungshilfe, ob in einem Biberdamm eingegriffen werden kann oder nicht.

Beispiel:

Biberrevier im Wald mit Jungtieren (+2). Der Hauptdamm (+3) führt seit über einem Jahr (+1) zu einer Vernässung von ca. 5 Aren Nutzwald (-2). Das ökologische Potential ist allerdings ebenfalls gross, da stehendes Totholz von 10 bis 20 Bäumen möglich ist (+4). Zudem liegt direkt ausserhalb des Waldes ein Naturschutzgebiet. Das führt zu einem Total von +8 Punkten, womit der Eingriff als «nicht verhältnismässig» gilt.

Bewertungsskala des Endwertes:

+16 bis +5: nicht verhältnismässig

+4 bis -4: mit Auflagen verhältnismässig, Alternative zu Eingriff an Biberdamm prüfen

-5 bis -16: verhältnismässig

Der Biber ist darauf angewiesen, dass die Gewässer, in denen er lebt, mindestens einen halben Meter tief sind.

Im Herbst muss der Biber umstellen auf verholzende Gewächse wie Bäume und Sträucher. Falls er nicht direkt an die Knospen oder die feine Rinde in der Krone gelangt, fällt er die Bäume. Es handelt sich also um eine eigentliche Ernte mit dem Ziel, an die Nahrungsquelle in der Baumkrone zu gelangen. Dabei bevorzugt der Biber Weichhölzer wie Weide oder Pappel. Da diese selten im geschlossenen Wald zu finden sind, weicht er auf das bestehende Angebot aus und benagt auch Buchen, Eichen oder Nadelholz wie Fichten und Tannen. Natürlich nutzt er das Holz aber auch für seine Bauten und Dämme (siehe weiter unten).

Mit diesem Wissen und folgenden Tipps können Schäden an Bäumen reduziert werden:

- Dem Gewässer im Wald genügend Platz und Licht geben.
- In der Nähe des Gewässers Arten fördern, welche der Biber bevorzugt (z.B. Weide).
- Einzelbäume in Endabstand schützen (Entschädigung möglich). Bäume müssen mit einem Drahtkorb geschützt werden, da Kunststoff-Einzelschütze durchgenagt

werden können. Der Schutz muss mind. 120 cm hoch sein.

- Als einfache und effektive Massnahme hat sich das Aufstellen eines Kompostgitters bewährt. Es ist preiswert, wächst nicht ein, ist einfach zu handhaben und genug schwer, damit es der Biber nicht anheben kann.
- Fällt der Biber im Winter einen Baum, sollte er möglichst bis Frühling liegen gelassen werden. Wird der Baum samt Astmaterial entfernt, zwingt man den Biber, den nächsten zu fällen. Ist das nicht möglich, kann der Baum aufgerüstet und nur der Stamm entfernt werden.
- Bäume im Stangenholzalter und mit feiner Rinde können auch mit WÖBRA (Schälschutz-Paste) geschützt werden.
- Grundsätzlich sollte eine naturnahe Waldpflege angestrebt werden, welche die Entwicklung einer Krautschicht zulässt.

Vernässter Wald

Der Biber ist darauf angewiesen, dass die Gewässer, in denen er lebt, mindestens einen halben Meter tief sind. Von seinem Körperbau her ist er ganz an den Lebensraum Wasser angepasst und ein ausgezeichneter Schwimmer. An Land ist er ein eher plumpes Tier, das immer den kürzesten Weg zu Fuss wählt. Davon zeugen die vielen Schlipfe und Spuren, die meist im rechten Winkel vom Gewässer abgehen und zu einer Nahrungsquelle führen.

In der Folge staut der Biber Bäche teilweise auch deutlich höher als 50 cm. Mit dem Einstau bewirkt er noch zwei weitere Effekte. Der Eingang seines Baus muss immer unter Wasser liegen, um sich vor Feinden zu schützen. Zudem lassen sich auf dem Wasserweg Nahrung und Baumaterial viel leichter transportieren. Daher ist es logisch, dass der Biber im steilen Gelände höher stauen muss, wenn er weit entfernte Nahrung auf dem Wasserweg erreichen will.

Geschieht das im Wald, kann es zu Überschwemmungen oder zumindest Vernässungen der Waldparzelle führen. Hier